

Richtlinie zu Kohle-Investments

Die Raiffeisen KAG schließt Investments in Unternehmen aus, die mehrheitlich im Bereich Kohle aktiv sind.

Definition von fossilen Energieträgern

Der Begriff der fossilen Energieträger umfasst im Wesentlichen Steinkohle, Braunkohle, Torf, Erdgas und Erdöl. Genau genommen sind fossile Energieträger aus Biomasse entstandene Stoffe, die unter Luftabschluss von der Atmosphäre nicht verrotten konnten und auf diese Weise ihre chemische Energie behalten. Steinkohle wird überwiegend in Schächten, Braunkohle ohne großen technischen Aufwand im Tagebau gewonnen. Der Fokus bei der Verwendung von Kohle liegt in der Stromerzeugung via Dampfkraftwerke. Steinkohle ist Teil vieler Prozesse in der Stahlerzeugung.

In den letzten Jahrzehnten ist auf globaler Ebene eine Elektrifizierung des Energiekonsums zu beobachten. Aktuell werden rund 20 Prozent des Energieverbrauchs aus elektrischer Produktion gedeckt, was einer Verdoppelung gegenüber vor 40 Jahren entspricht. Über die nächsten 20 Jahre könnte sich erneut eine Verdoppelung ergeben.

Der Wirkungsgrad von Kohlekraftwerken liegt meist zwischen 35 und 45 Prozent, also deutlich unter dem Wert moderner Gaskraftwerke, die durchaus einen Wert von 55 Prozent erreichen können. Was die CO₂-Emissionen einzelner Kraftwerkstypen betrifft, so liegen Kohlekraftwerke beim doppelten Ausstoß im Vergleich zu Gas.

Der Hauptgrund der massiven Kritik an Kohle im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist, dass sie im Wesentlichen aus Kohlenstoff besteht. Die Verbrennung ist daher mit vergleichsweise hohen CO₂-Emissionen verbunden. Dazu kommen Schadstoffemissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Feinstäuben. Die durch den Tagebau bei Braunkohle entstehenden Umweltschäden können nur durch umfangreiche Rekultivierungen beseitigt werden.

Kohle Divestment

Der Beginn der „Divestment“-Idee geht bis in den Herbst 2010 zurück. Genau genommen stand am Anfang eine kleine studentische Initiative in den USA. Mittlerweile hat die Idee eines Abzugs von Investments aus Unternehmen, deren Geschäftsfeld in den Bereich der Förderung oder Verarbeitung fossiler Energieträger liegt, jedoch stark an Bedeutung gewonnen.

Eine Vielzahl institutioneller Investoren hat sich inzwischen dazu bekannt, vor dem Hintergrund des Kampfes gegen den Klimawandel Geldanlagen in betroffenen Unternehmen zu reduzieren, zu begrenzen oder gar völlig auszuschließen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine finanzielle Argumentation für „Divestment“ zu erwähnen. Auf Basis von Berechnungen von McKinsey und Carbon Trust könnte eine Umsetzung des sogenannten „Zwei-Grad-Ziels“ mit umfangreichen Maßnahmen zur Reduktion der weltweiten CO₂-Emissionen die Energiebranche massiv treffen und den Börsenwert von fossilen Energiekonzernen um bis zu 30 bis 40 Prozent reduzieren. Hinter diesen Berechnungen steht die Annahme, dass ein Teil der Kohle-, Erdöl- und Erdgasreserven dieser Unternehmen nicht mehr genutzt werden und damit wertlos werden könnten.

Reichweite des Ausschlusses

Die Raiffeisen KAG schließt Unternehmen aus, die überwiegend (Umsatzanteil >50%) im Bereich Kohle tätig sind.

Dies umfasst die folgenden Bereiche:

- Produktion bzw. Förderung von Kohle
- Aufbereitung bzw. Verwendung von Kohle
- sonstige Dienstleistungen im Bereich Kohle

Von dieser Verpflichtung betroffen sind alle von der Raiffeisen KAG oder von Partnern verwalteten Publikumsfonds und Portfolios. Bei Großanlegerfonds und Spezialfonds, sowie extern gemanagte Subfonds wird diese Verpflichtung bestmöglich eingehalten.